

# Auswärtiges Amt

Abschrift.  
-----

Nr. I B 4861/27.

Berlin, den 22. August 1927.

Mit Beziehung auf den Runderlass vom 17. Juni 1927 -I B 3901- bitte ich, die zum Ausbau des wirtschaftlichen Nachrichtenwesens verwendeten Beträge unter Bezugnahme auf den erwähnten Erlass vierteljährlich in der amtlichen Abrechnung in Ausgabe nachweisen zu wollen. Da es sich um Ausgaben aus offenen Fonds handelt, müssen die gezahlten Beträge, wie üblich, im einzelnen belegt werden. Die Quittungen werden gegebenenfalls nach dem beiliegenden Muster auszufertigen sein. Sollte im Ausnahmefalle die Beibringung von Belegen unmöglich sein, so bitte ich, nach den im Handbuch von König, 8. Auflage 1914, auf Seite 794 unter Ziffer 8 abgedruckten Bestimmungen zu verfahren. Ueber die Höhe der in die amtliche Abrechnung eingestellten Beträge bitte ich vierteljährlich kurz zu berichten.

Ich bemerke noch, dass die Kosten von Dienstreisen der Beamten aus vorstehenden Mitteln nicht bestritten werden dürfen. Für solche im Interesse des wirtschaftlichen Nachrichtenwesens etwa erforderlichen Reisen gelten vielmehr hinsichtlich der Genehmigungspflicht und der Kostenverrechnung die allgemeinen Vorschriften für Dienstreisen.

Zu der Frage der Heranziehung von Persönlichkeiten für die Beschaffung von Material zur wirtschaftlichen Berichterstattung bemerke ich folgendes. Die wirtschaftliche Berichterstattung und Auskunftserteilung ist ausschliesslich die Aufgabe der Beamten

bei  
-----

An

die Missionen und  
berufskonsularischen Behörden.

353/32.

bei unseren Auslandsbehörden. Soweit die erforderlichen Informationen bei unseren Auslandsbehörden nicht bekannt sind, können sie durch Zuhilfenahme von geeigneten Privatpersonen von Fall zu Fall beschafft werden. Dementsprechend kann die Dienststelle auch keine Verträge mit den von ihr für die Materialbeschaffung heranzuziehenden Persönlichkeiten schliessen; es kann sich vielmehr immer nur um ganz lose, täglich lösbare Beziehungen handeln. Auch die Bemessung der Vergütung ist Sache der Dienststelle im Rahmen der ihr durch den Runderlass vom 17. Juni 1927 -1-B 3901- oder durch einen ergänzenden Erlass zur Verfügung gestellten Mittel. Die Dienststelle wird sich also in ihrem Verhalten gegenüber den von ihr herangezogenen Persönlichkeiten stets von dem Gedanken leiten lassen müssen, dass es sich nur darum handeln kann, geeignete Personen zu gewinnen, welche sie über wichtige Vorgänge auf wirtschaftlichem Gebiet gegen ein in jedem Einzelfalle festzusetzendes Honorar informieren, dagegen nicht darum, dass irgendwelche Persönlichkeiten angestellt werden, die den Beamten der Dienststelle oder deren Leiter die ausschliesslich ihnen selbst obliegenden Aufgaben abnehmen.

Endlich mache ich aus Anlass eines Einzelfalles noch darauf aufmerksam, dass von privaten Antragstellern zu erstattende Ausgaben für Auskünfte nicht aus dem für das wirtschaftliche Nachrichtenwesen zur Verfügung gestellten Betrage zu bestreiten sind.

Im Auftrag

gez.: Schneider.

Abschrift.

Zum Runderlass I B 4861/27.

M u s t e r .

. . . . . Kr.

(i.W.) habe ich für die Beschaffung von Auskünften  
und von Material über den Absatz deutscher Waren in Norwegen  
aus der Kasse der Deutschen Gesandtschaft in Oslo erhalten.

Oslo, den . . . . .

Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Quittung und die Angemes-  
senheit der gezahlten Vergütung bescheinigt

Oslo, den . . . . .

Der Deutsche Gesandte

(L.S.) Unterschrift.

# Auswärtiges Amt

Abschrift.  
-----

Nr. I B 388 W1 12/27.

Berlin, den 22. November 1927.

In Ergänzung von Absatz 1 des Runderlasses vom 22. August 1927 -I B 4861-, letzter Satz, bitte ich, den Berichten über die Höhe der für das wirtschaftliche Nachrichtenwesen verausgabten und in die amtliche Abrechnung eingestellten Beträge künftig die Belege gefälligst alsbald beizufügen und auch den Gegenwert des verausgabten Gesamtbetrages in Reichsmark anzugeben.

Im Auftrag  
gez.: Schneider.

An  
die Missionen und  
konsularischen Berufsbehörden.

prises par la "chanson du camp" suivante:

"Chantons les chansons rouges!  
Déployons les drapeaux!  
Unissons fortement,  
Pucelle et marteau! (Page 23)

Se rapportant à ceci nous pouvons nous rappeler que dans l'élection du Reichstag de 6 novembre 1932 six millions de votes ont été placés pour <sup>les</sup> communistes et que cent membres communistes du Reichstag furent élus sur un total de 594. Les chefs du parti communiste en Allemagne étaient, comme décrit plus haut, principalement des juifs comme en Russie (Trotsky alias Braunstein, Litvinoff alias Pinkolstein, Zinovieff

alias